

VI. Gewerbe.

1. Umfang der Hausindustrie nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882.

(Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 6 und 7.)

Vor bemerkungen.

Die folgenden Nachweise über die in der Hausindustrie beschäftigten Personen beruhen auf den Angaben, welche bei der allgemeinen Berufszählung am 5. Juni 1882 von den Selbständigen der Hausindustrie über ihren Betrieb gemacht worden sind. Nach den für die Erhebung erlassenen Vorschriften sollten als selbständige Hausindustrielle diejenigen Personen angesehen werden, welche »in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft (zu Haus für fremde Rechnung)« oder nach der hierzu gegebenen Erläuterung: »in der eigenen Wohnung (zu Haus) für Rechnung eines fremden Geschäfts (für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche- oder anderes Geschäft u.)« arbeiteten. Solche Gewerbetreibende hatten auch die Zahl ihrer Mitarbeiter, d. h. ihrer Gehülfen und Lehrlinge, sowie der regelmäßig und gewerbemäßig im Betriebe beschäftigten Familienangehörigen und Dienstboten, anzugeben.

Ueber das auf diese Weise ermittelte Gesamtpersonal der Hausindustrie giebt die nebenstehende Uebersicht A Auskunft. Dabei ist zu bemerken, daß die Zahlen sich auf alle diejenigen Personen beziehen, welche mit ihrer alleinigen oder hauptsächlichen Beschäftigung in einem Gewerbe hausindustriell thätig sind, während die bloß nebensächlich in der Hausindustrie Thätigen hier — zur Vermeidung von Doppelzählungen — nur insoweit zur Nachweisung kommen, als sie einen eigentlichen Hauptberuf überhaupt nicht ausüben (z. B. alte und gebrechliche Personen ohne eigentlichen Beruf).

Die Uebersicht B unterscheidet sodann die Hausindustriellen für die Staaten bzw. Landestheile, in denen ihre Gesamtzahl mehr als 1 Prozent der Bevölkerung beträgt, nach den wichtigeren Gewerbearten und zwar bis hinab zu denjenigen, in welchen sie noch mindestens 1 Promille der Bevölkerung des betreffenden Gebietsteils ausmachen.

In der Uebersicht C endlich wird für die Gewerbearten, in denen die hausindustrielle Betriebsform relativ am häufigsten auftritt, die territoriale Vertheilung der Hausindustriellen, und zwar von den Gebietsteilen mit den absolut größten Zahlen bis zu denjenigen, die noch den zehnten Theil der im Reich überhaupt in dem betreffenden Gewerbe hausindustriell Beschäftigten einschließen, nachgewiesen. In Fällen, wo diese Spezialisierung nicht ausreicht, um wenigstens für die Hälfte der Hausindustriellen eines Gewerbes die Sitze zur Darstellung zu bringen, sind die Gebietsteile mit den nächsthöchsten Zahlen hinzugefügt worden. Hierbei sind alle Gewerbearten in Betracht gezogen, in denen das hausindustrielle Personal mehr als 20 Prozent ihrer Gewerbtätigen überhaupt (d. h. einschließlich der nicht hausindustriell Beschäftigten) beträgt, dann auch diejenigen, in denen dasselbe zwar diesen Prozentsatz nicht erreicht, aber der absoluten Zahl nach doch so bedeutend ist, daß es mehr als 1 auf 10 000 der Reichsbevölkerung, nämlich mehr als 4 500 Köpfe umfaßt. Die Gewerbearten sind nach den für die systematische Eintheilung maßgebenden Gruppen geordnet.

A. Umfang der Hausindustrie in den Staaten und Landestheilen.

Staaten und Landestheile.	In der Haus- industrie beschäftigte Personen überhaupt.	
	Anzahl	Auf 10 000 Einwohner.
1	2	3
Prov. Ostpreußen	3 663	19,0
» Westpreußen	2 575	18,7
Stadt Berlin	34 860	301,3
Prov. Brandenburg	13 305	58,4
» Pommern	3 520	23,2
» Posen	3 356	20,1
» Schlessen	54 205	135,6
» Sachsen	15 658	66,8
» Schleswig-Holstein	5 030	44,7
» Hannover	3 316	15,7
» Westfalen	13 567	65,6
» Hessen-Rhassau	4 936	32,0
» Rheinland	89 197	217,1
Hohenzollern	398	60,0
Königr. Preußen	247 586	90,7
Die 3 Reg.-Bez. Franken	18 110	98,8
Uebr. Bayern r. d. Rheins	5 237	18,9
Bayern l. Rh. (Rbz. Pfalz)	4 083	60,8
Königr. Bayern	27 430	52,1
Königr. Sachsen	137 873	457,3
Württemberg	14 501	74,1
Baden	4 525	29,0
Hessen	2 702	29,1
Mecklenburg-Schwerin	512	8,9
Sachsen-Weimar	5 536	179,9
Mecklenburg-Strelitz	187	18,9
Oldenburg	1 457	43,2
Braunschweig	613	17,5
Sachsen-Meiningen	3 916	189,8
Sachsen-Altenburg	1 324	85,0
Sachsen-Coburg-Gotha	2 735	138,1
Anhalt	759	32,1
Schwarzburg-Sondersh.	1 221	170,8
Schwarzburg-Rudolstadt	1 414	174,4
Waldeck	135	23,8
Reuß älterer Linie	1 621	315,6
Reuß jüngerer Linie	1 934	188,3
Schaumburg-Lippe	444	124,3
Lippe	515	47,3
Lübeck	227	35,3
Bremen	1 706	106,5
Hamburg	2 547	54,6
Elfaß-Lothringen	16 114	104,7
Deutsches Reich	479 534	106,0